

Absender
----------

Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
 Referat 24  
 Zu Hd. Herrn Brehme  
 Ernst-Kamieth-Str. 2  
 06112 Halle (Saale)

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung gem. Artikel 2 § 3 Absatz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 (GVBl. LSA Nr. 24/2009)**

(Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen)

<b>Ich beantrage die Erteilung der staatlichen Anerkennung für:</b>				
<input type="checkbox"/> das Übersetzen		<input type="checkbox"/> das Dolmetschen		<input type="checkbox"/> das Übersetzen und Dolmetschen
für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke				
<b>Angaben zur Person</b>				
Name / Familienname				
Vorname			Geburtsdatum	
Geburtsort/Land		Staatsangehörigkeit	Muttersprache	
Wohnungsanschrift (Straße, PLZ, Ort)				
Telefon-Nr. / Handy-Nr.			Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse				
<b>Ich beantrage die staatliche Anerkennung für die nachstehenden Sprachkombinationen:</b>				
Deutsch /				
Deutsch /				
Deutsch /				
<b>Ich habe vertiefte Kenntnisse in nachfolgendem Fachgebiet / nachfolgenden Fachgebieten erworben:</b>				
<input type="checkbox"/> Rechtswesen		<input type="checkbox"/> Naturwissenschaften		<input type="checkbox"/> Technik
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input type="checkbox"/> Geisteswissenschaften		<input type="checkbox"/> Sozialwissenschaften
Nachweise für den Kenntniserwerb (Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen) füge ich bei.				
<b>Ich habe nachstehende Ausbildungen absolviert:</b>				
Angaben zur Ausbildung				
Schulbildung	Schulart	in Land / Ort	Dauer in Jahren	Abschlussjahr

Berufsausbildung	Beruf	Dauer in Jahren	Abschlussjahr
Hochschulstudium	Fach	Hochschulabschluss	Dauer in Jahren
			Abschlussjahr

<b>Sprachkenntnisse:</b>		
Bezeichnung des Bildungsabschlusses in Deutsch und in Originalsprache		
Sprache	Erwerbsnachweis	Bildungseinrichtung
Sprache	Erwerbsnachweis	Bildungseinrichtung

**Ich füge dem Antrag folgende Unterlagen bei:**

- Lebenslauf, abgefasst in deutscher Sprache
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- amtlich beglaubigte** Kopie des:
  - Abschlusszeugnisses einer Hochschule,
  - ein „Diploma Supplement“,
  - das Zeugnis über eine bestandene staatliche Prüfung oder
  - sonstige Berufsqualifikationsnachweise als Übersetzerin/Übersetzer oder Dolmetscherin/Dolmetscher
- Nachweise über Inhalte und Dauer des Studiums und der Ausbildung in Form von Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Studienbüchern oder andere geeignete Unterlagen (detaillierte Übersichten mit Unterrichtsfächern, Noten, Stundenanzahl), aus denen die Anforderungen, die zur Erlangung des Abschlusses geführt haben, hervorgehen
- amtlich beglaubigte** Kopien der Bescheinigungen über die Art und Dauer der nach Erwerb des Berufsqualifikationsnachweises ausgeübten Tätigkeiten in der Fachrichtung des Qualifikationsnachweises

**Unterlagen, die nicht im Original eingereicht werden, sind als amtlich beglaubigte Kopien beizufügen. Von fremdsprachigen Unterlagen sind den amtlich beglaubigten Kopien bestätigte deutsche Übersetzungen (von einer oder einem in Deutschland vereidigten Übersetzerin oder Übersetzer) und bei einem Schulabschluss im Ausland eine Gleichstellungsbescheinigung der zuständigen Behörde beizufügen. Erfolgt die Übersetzung im Ausland, ist sie dort durch eine entsprechende Behörde zu beglaubigen.**

Sonstige sachdienliche Hinweise:

### Erklärung

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen o. a. Daten mit Hilfe automatischer Datenverarbeitungssysteme erfasst, gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. Das Einverständnis zur Weitergabe erstreckt sich auf die Weitergabe an Behörden, Gerichte und Notare sowie die Veröffentlichung in Übersetzer- und Dolmetscherverzeichnissen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher in keinem anderen Bundesland als Übersetzerin oder Übersetzer, Dolmetscherin oder Dolmetscher allgemein beeidigt oder öffentlich bestellt oder im Sinne des § 142 Abs. 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung ermächtigt worden bin.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Zusätzlich beizufügen: Eine Erklärung darüber, ob ein derartiger Antrag bereits früher in der BRD gestellt worden ist und wie er beschieden wurde.

### Weitere Hinweise zu Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen (mit Dienstsiegel) können Gemeinden und andere **Behörden** im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit vornehmen. Das sind z.B. die Ordnungsämter, die Einwohnermeldeämter, die **Bürgerbüros** und die Bürgerberatungsstellen der Stadtverwaltungen, **nicht** aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Rentenversicherungsanstalten) und Träger der sozialen Krankenversicherungen (z.B. Krankenkassen). Beglaubigungen können auch von Notariaten vorgenommen werden.